



04.07.2013

Schuldenerleichterung für die Côte d'Ivoire

Am 25. Juni 2013 haben die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung Republik Côte d'Ivoire in Abidjan ein Abkommen über den Erlass der bilateralen öffentlichen Auslandsschulden der Republik Côte d'Ivoire unterzeichnet. Im Rahmen dieses Abkommens erlässt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland der Regierung der Republik Côte d'Ivoire Restschulden aus Handelsgeschäften und Darlehen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von R.D. 385 Millionen Euro. Die Demokratische Republik Côte d'Ivoire ist damit gegenüber Deutschland vollständig entschuldet.

Die Bundesrepublik Deutschland leistet im Rahmen ihrer internationalen Verantwortung mit diesem umfassenden Schuldenerlass einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der externen Verschuldung sowie zur Unterstützung der wirtschaftlichen Reformmaßnahmen der Republik Côte d'Ivoire.

Die Republik Côte d'Ivoire gehört zu den am höchsten verschuldeten Ländern und wird im Rahmen der Kölner HIPC-Entschuldungsinitiative (Heavily Indebted Poor Countries Debt Relief Initiative) umfassend entschuldet. Die noch verbleibende Auslandsverschuldung der Republik Côte d'Ivoire wird durch den Schuldenerlass auf ein langfristig tragfähiges Niveau gesenkt und zugleich wird finanzieller Spielraum für die Bekämpfung von Armut geschaffen.

Der Schuldenerlass erfolgt auf der Grundlage der Pariser Protokolle vom 15. November 2011 und vom 29. Juni 2012, in dem die Republik Côte d'Ivoire und die im Pariser Club vertretenen Gläubiger einen umfassenden Erlass der Auslandsschulden der Republik Côte d'Ivoire vereinbart hatten. Grundlage für diese Vereinbarung war die Zusammenarbeit der Republik Côte d'Ivoire mit dem IWF und der Weltbank sowie Reformanstrengungen und die Durchführung von konkreten Maßnahmen der Armutsbekämpfung.

Das bilaterale Regierungsabkommen wurde von ivoirischer Seite von Wirtschafts- und Finanzministerin DR. Nialé Kaba und von deutscher Seite von Botschafter Karl Prinz unterzeichnet.